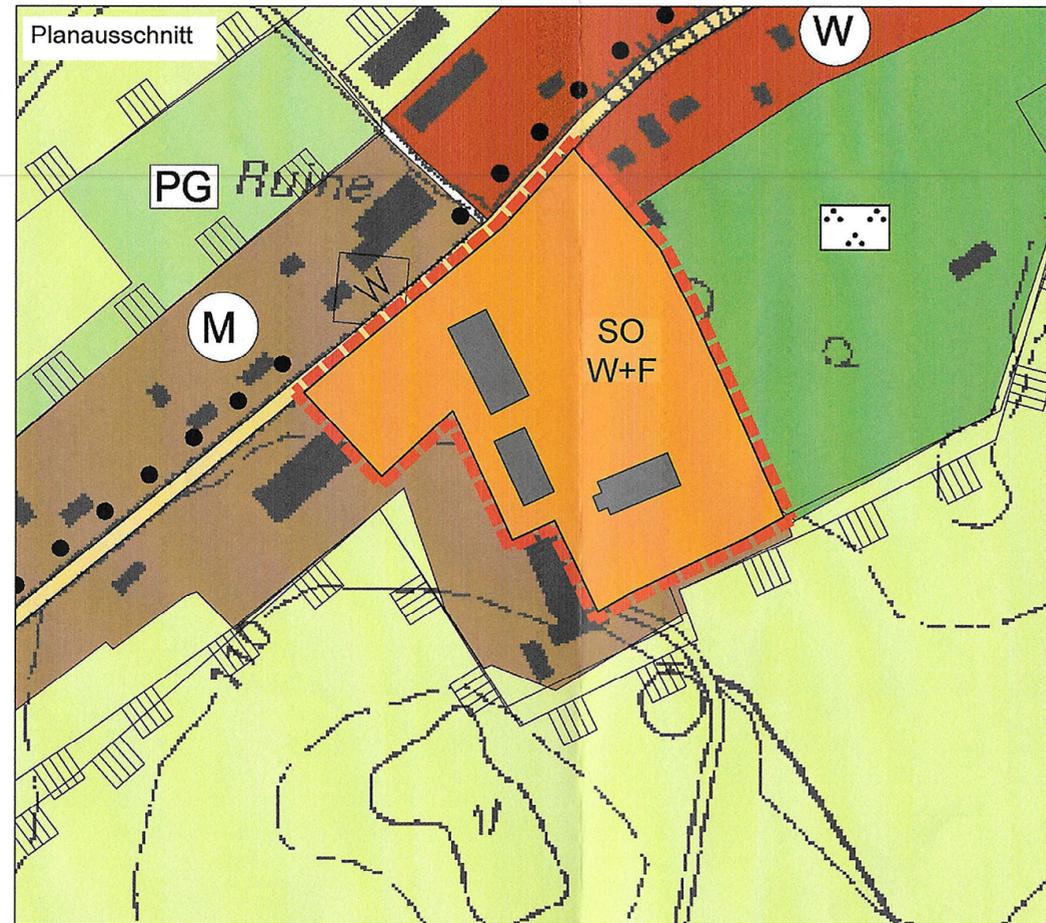
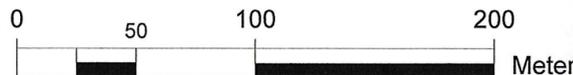


# 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT



Maßstab: 1 : 2.500



## Plangrundlage

analoger Auszug des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft in der Fassung der 1. Änderung vom 18.12.2004

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung

**SO W+F** sonstiges Sondergebiet  
hier: Wohnen und Fremdenbeherbergung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 11 Abs. 2 BauNVO

### 2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.03.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.03.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft "Kiek RIN".

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 24.07.2018 informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am 27.07.2018 und Einwohnerversammlung am ..... erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 12.08.2019 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 09.11.2019 bis 05.12.2019 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Feldberger Seenlandschaft und im Internet auf der Homepage der Gemeinde, <http://gemeinde.feldberger.de>, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 25.02.2021



Die Bürgermeisterin  
*v. Buchwaldt*

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 11.06.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10.09.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2020 gebilligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 25.02.2021



Die Bürgermeisterin  
*v. Buchwaldt*

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 07.10.2020, am 09.12.2020 Az.: ..... genehmigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 25.02.2021



Die Bürgermeisterin  
*v. Buchwaldt*

4. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 25.02.2021



Die Bürgermeisterin  
*v. Buchwaldt*

5. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 26.02.21 wirksam geworden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 27.02.21

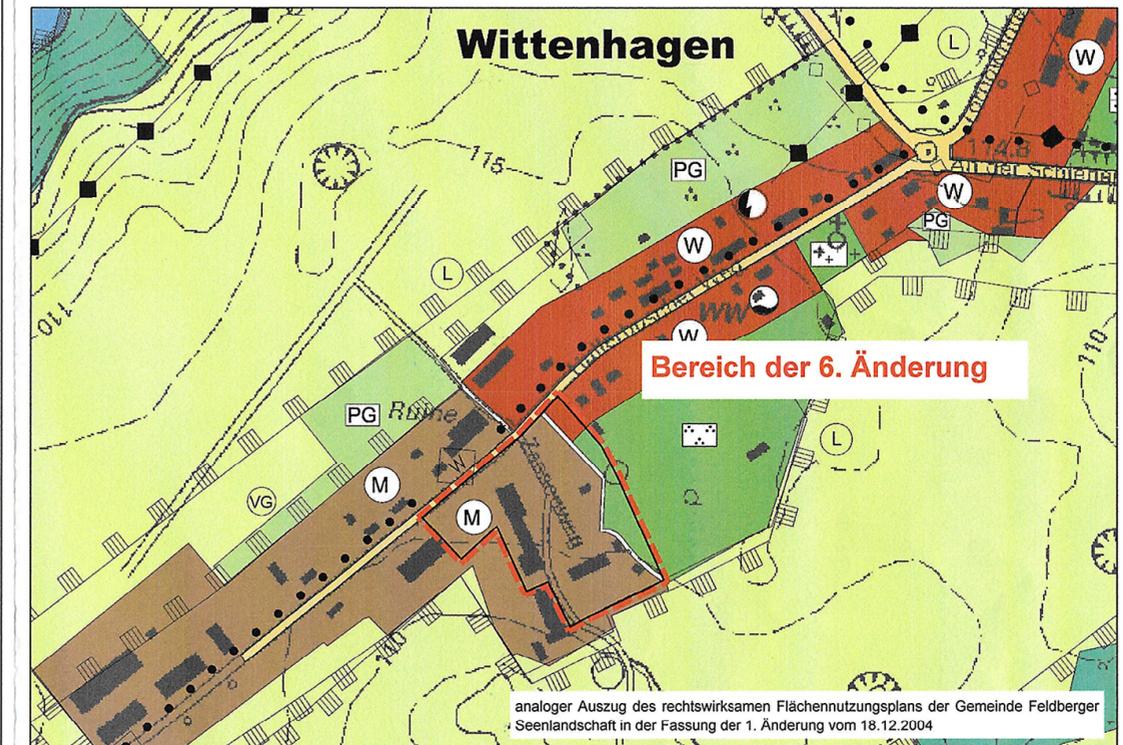


Die Bürgermeisterin  
*v. Buchwaldt*

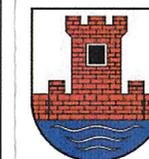
## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern** (Kommunalverfassung - KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft** in der aktuellen Fassung

## Übersichtskarte ( Maßstab: 1: 5.000)



analoger Auszug des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft in der Fassung der 1. Änderung vom 18.12.2004



## 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

**BAUKONZEPT**  
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT  
NEUBRANDENBURG GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Vorhabensnummer: 31182

**Feststellung**

April 2020